

Antrag auf Ausstellung eines Bestätigungsschreibens zum Zwecke der Auftraggeber/innenhaftung

für Unternehmen die Bauarbeiten im Sinne des § 19 Abs. 1a UStG ohne Dienstnehmer/innen erbringen

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung sicherzustellen, füllen Sie bitte diesen Antrag vollständig aus.

Antragsteller/in (Vor- und Familienname, Firmenwortlaut laut Firmenbuch)	Dienstgebernummer (DGNR)
	Firmenbuchnummer
	Versicherungsnummer (VSNR) bzw. Geburtsdatum, falls VSNR nicht bekannt
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)	
Telefonnummer/Fax	
E-Mail	
UID-Nummer (mangels Vorliegen einer solchen ist ein Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder aus dem Register nach § 373a Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994 bzw. ein sonstiger vergleichbarer Nachweis vorzulegen).	

Ich erbringe Bauleistungen im Sinne des § 19 Abs. 1a UStG und beantrage die Ausstellung eines Bestätigungsschreibens aus folgendem Grund:

(bitte kreuzen Sie an, welcher Sachverhalt auf Ihr Unternehmen zutrifft)

Das antragstellende Unternehmen hat in Österreich **nie** Dienstnehmer/innen oder freie Dienstnehmer/innen im Sinne des § 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) zur Voll- oder Teilversicherung gemeldet und hat daher keine Dienstgebernummer (§ 67a Abs. 4 Z 2 ASVG)

Das antragstellende Unternehmen hat **länger als sechs Monate** keine Dienstnehmer/innen oder freie Dienstnehmer/innen zur Sozialversicherung gemeldet, auf dem Beitragskonto/den Beitragskonten sind keine Beitragsrückstände vorhanden und es fehlen keine Beitragsnachweisungen

Das antragstellende Unternehmen ist ausschließlich deswegen aus der Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen ausgeschieden, da es aktuell keine Dienstnehmer/innen oder freie Dienstnehmer/innen zur Sozialversicherung gemeldet hat. Auf dem Beitragskonto/den Beitragskonten sind keine Beitragsrückstände vorhanden und es fehlen keine Beitragsnachweisungen.

Datum

Unterschrift

HINWEIS:

Die beantragte Bestätigung dient zur Vorlage an Ihre/n Auftraggeber/in und bewirkt eine Einschränkung ihrer/seiner Haftung nach dem Auftraggeber/innen-Haftungsgesetz auf die Erfüllung der konkret weitergegebenen Bauleistung.

Die Gültigkeit dieser Bestätigung endet am Monatsletzten des dem Ausstellungsdatum folgenden Kalendermonats.